

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2018	öffentlich
Stadtrat	19.03.2018	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2017

- a) Bericht
- b) Bildung von Haushaltsresten
- c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Ahrweiler hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 am 30. November 2017 bereits genehmigt.

Da im Ergebnishaushalt immer noch Buchungen vorgenommen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur der Abschluss der Finanzrechnung vorgelegt werden. Die Finanzrechnung endet mit einem Überschuss von 3.231.214,25 €. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (4.091.681,09 €) höher ist als die planmäßige Tilgung (860.466,84 €). Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 war von einem Überschuss von 98.705,00 € ausgegangen worden.

Die Kredite für Investitionen haben sich im vergangenen Jahr von 19.308.967,12 € um 858.596,94 € auf 18.450.370,18 € reduziert. Auf die geplanten Neuaufnahmen der Darlehen 2016 in Höhe von 1.000.000,00 € und 2017 in Höhe von 1.074.303,00 € kann aufgrund der guten Haushaltslage verzichtet werden.

Zum Stand des Eigenkapitals kann erst nach Feststellung der Ergebnisrechnung etwas gesagt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- b) Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Aufwendungen für Abschreibungen 2017 zu.
- c) Den im Jahr 2017 entstandenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes stimmt der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen seiner Kompetenz (12.500,00 €) zu. Dem Stadtrat wird empfohlen, die in seine Zuständigkeit fallenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zu genehmigen.

Anlage zur B-Vorlage 30.01.2018, AfA 2017

Anlage zur B-Vorlage 30.01.2018, HHReste Ausgabe 2017

Anlage zur B-Vorlage 30.01.2018, HHReste Einnahme 2017

Anlage zur B-Vorlage 30.01.2018, Innere Verechnung 2017

Anlage zur B-Vorlage 30.01.2018, Niederschlagungen 2017

Anlage zur B-Vorlage 30.01.2018, Über- und außerplanmäßige FH 2017

Anlage zur B-Vorlage 30.01.2018, Verluste aus Abgängen 2017